



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Zollfahndungsamt München, Dienststelle München  
Flughafen**

**Besuch vom 3. August 2021**

*Az.: 222/2/21*

## Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen .....	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 3. August 2021 die Dienststelle München Flughafen des Zollfahndungsamts München.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch bei der Generalzolldirektion unter nachrichtlicher Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen an und traf am Besuchstag um 14:30 Uhr in der Dienststelle ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte sie den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend sah sie sich die sogenannte „Schlucker- oder Spezialtoilette“ an, welche genutzt wird, um die Ausscheidung von sogenannten Bodypacks zu überwachen und Beweismittel sicherzustellen.

Die Dienststelle München Flughafen verfügt über eine transportierbare „Spezialtoilette“.

Personen, die Drogen inkorporiert haben oder bei denen durch ein Geständnis der dringende Verdacht besteht, dass sie Drogen inkorporiert haben, welche am Flughafen München aufgegriffen werden, werden in das Klinikum                   verbracht. Dort werden sie nach Verifizierung des Tatbestands durch Bedienstete des Zolls bewacht bis sie alle betreffenden Fremdkörper ausgeschieden haben. Hierzu werden sie in einem Patientenzimmer untergebracht und die transportierbare „Spezialtoilette“ im zugehörigen Nassraum platziert.

### **B Positive Beobachtungen**

Um das Schamgefühl der betroffenen Person zu schonen, wird ihr ein Krankenhaushemd zur Verfügung gestellt. Dieses verdeckt den Intimbereich - auch während des Toilettengangs - vollständig, während die Hände der betroffenen Person weiterhin sichtbar sind.

Durch den Aufenthalt in der Klinik ist während und nach dem Ausscheiden der Fremdkörper eine ständige medizinische Überwachung sichergestellt. Auf diese Weise wird das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bestmöglich geschützt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Bei Personen, die Drogen inkorporiert haben, besteht die Gefahr von sogenannten Body-Packer-Syndromen (Risiko einer Vergiftung durch Perforation des verschluckten Säckchens, Risiko eines Darmverschlusses), welche zum Tod der betroffenen Person führen können.

### **C Feststellungen und Empfehlungen**

Der Besuch gab keinen Anlass für Empfehlungen der Nationalen Stelle.

### **D Weiteres Vorgehen**

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2021 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 30. September 2021